

Titel: Zusammenfassung des Überblicks über die Rechtsprechung zum Grundsatz *ne bis in idem*

Datum: 20 April 2020

Internet: <https://europa.eu/!Bv67Nx>

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) zum Grundsatz *ne bis in idem* (Verbot der Doppelbestrafung) in Strafsachen gemäß Artikel 50 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und (Charta) und den Artikeln 54 bis 58 des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen (SDÜ). Gegebenenfalls wird auch auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) verwiesen. Ziel dieses Dokuments ist es, Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes *ne bis in idem* bereitzustellen.

Die Ausgabe 2020 der von Eurojust bereitgestellten Übersicht der Rechtsprechung des EuGH zum Grundsatz *ne bis in idem* in Strafsachen wurde bis zum 15. März 2020 aktualisiert. Im Vergleich zur letzten Ausgabe, die 2017 veröffentlicht wurde, umfasst sie fünf weitere Urteile, d. h. insgesamt 20 Urteile im Zeitraum 2003 bis 2020.

Der Überblick über die Rechtsprechung enthält Zusammenfassungen der Urteile des EuGH, die nach wichtigen Schlüsselwörtern kategorisiert sind, welche die Hauptelemente des Grundsatzes *ne bis in idem* widerspiegeln. Am Beginn des Dokuments finden sich zudem eine Tabelle mit Schlüsselwörtern sowie ein chronologisches Verzeichnis der Urteile.

In der aktualisierten Fassung werden unter anderem die folgenden Hauptthemen behandelt.

- **Rechtsrahmen und Verhältnis zwischen den verschiedenen Bestimmungen.**
- **Zeitlicher Anwendungsbereich des Grundsatzes *ne bis in idem*.**
- **Sachlicher Anwendungsbereich des Grundsatzes *ne bis in idem*.** Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die wichtigsten Elemente der strafrechtlichen Natur des Verfahrens und der Sanktionen, die Identität des Straftäters, die Identität des Sachverhalts und die Rechtskraft der Entscheidung.
- **Beschränkungen des Grundsatzes *ne bis in idem*.** In diesem Zusammenhang hat sich der EuGH neben der „Vollstreckungsbedingung“ nach Artikel 55 des SDÜ kürzlich auch mit der Kumulierung von Verfolgungsmaßnahmen und Sanktionen strafrechtlicher Natur sowie von Verwaltungsverfahren und -sanktionen strafrechtlicher Natur befasst.

Das Verzeichnis und die Zusammenfassungen der Urteile sind nicht erschöpfend und dienen lediglich als Referenz und ergänzendes Hilfsmittel für Angehörige der Rechtsberufe. Sie wurden von Eurojust ausgearbeitet und sind für den EuGH nicht bindend. Die Zusammenfassungen enthalten Links zu den vollständigen Texten der Urteile des EuGH, die auf der [Website des EuGH](#) in allen Amtssprachen der EU zu finden sind..